

1. Spielberechtigung

Gemäß § 9 der Vereinssatzung besteht nur Spielberechtigung für Mitglieder, die den vollen Jahresbeitrag entrichtet haben. Über Ausnahmefälle entscheidet der Ausschuß.

Für passive Mitglieder besteht grundsätzlich keine Spielberechtigung. Sie sind Gästen gleichzusetzen. Insbesondere darf ein passives Mitglied nicht mit einem Gast spielen.

Ausnahme: Nach 10-jähriger Vereinszugehörigkeit sind für 2 Stunden je Saison keine Gastgebühren zu entrichten (Beschluß vom 2. 9. 1986)

2. Spieldauer

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten und für ein Doppel 80 Minuten. Die Spielzeit beginnt bei Eintreffen an der Tennisanlage sofort nach Setzen („Hängen“) des Namensschildes (10-Minuten-Rhythmus) an der Belegungstafel bzw. mit dem Ende der gehängten Spielzeit der Vorspieler ohne jede Lücke. Ein Verstoß gegen diese Spielordnung (vgl. Punkt 11) ist insbesondere das Verschieben der Namensschilder nach Spielbeginn.

Für ein Einzel belegen die Spieler 2x30 Minuten, für ein Doppel 4x20 Minuten.

Spieler, die ihr Namensschild gesetzt haben, sind verpflichtet, ihren Spielbeginn an den Tennisplätzen abzuwarten. Eine Vorbelegung ist somit nicht möglich.

In Zeiten großen Spielandrangs sollten nur Doppelspiele ausgetragen werden. Außerdem sollten Spieler, die am selben Tag bereits gespielt haben, den Mitgliedern den Vortritt lassen, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben.

3. Platzeinteilung

Werktags ab 17⁰⁰ Uhr, samstags ab 14⁰⁰ Uhr und an Sonn- und Feiertagen sind erwachsene Mitglieder Kindern (bis einschließlich 13 Jahren) bevorrechtigt.

Ausnahme: Kinder unter 14 Jahren, die mit einem Erwachsenen spielen.

4. Wettspielbetrieb

Turniere, Verbandsspiele, Freundschaftsspiele und Training haben vor dem allgemeinen Spielbetrieb Vorrang. Grundsätzlich unterliegt die Einteilung des Spielbetriebs dem Sportwart.

5. Forderungsspiele

Um das Interesse an den Ranglisten zu fördern, haben Forderungsspiele Vorrang zeitlich unbegrenzt vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Dabei gelten jedoch folgende Einschränkungen:

- Durch Training und Forderungsspiele zusammen genommen dürfen höchstens drei Plätze gleichzeitig belegt werden.
- Spieler einer Mannschaft dürfen an Tagen, an denen sie für sie Trainingszeiten und Plätze reserviert sind, ab 17 Uhr weitere Plätze nur belegen, so lange keine anderen Mitglieder spielen wollen. Bei Bedarf müssen sie sofort Platz machen. Dies gilt auch für begonnene Forderungsspiele. Sie dokumentieren ihren Status, indem sie ihre Namensschilder "über Kopf" hängen.

Die Forderungs-Termine sind aus den jeweiligen Forderungslisten zu ersehen.

6. Platzpflege

Die Spieler sind verpflichtet, innerhalb der belegten Zeit den Platz zu pflegen. Darunter ist zu verstehen:

6.1 Abspritzen des Platzes bei Trockenheit vor Spielbeginn. Auch während der Belegungszeit sind die Plätze ausreichend feucht zu halten.

6.2 Nach Beendigung des Spiels ist der Platz mit den dafür bereitgestellten Besen, Netzen oder Matten abzuziehen.

6.3 Abfegen der Begrenzungslinien.

7. Gastspieler

Gastspieler dürfen nur mit spielberechtigten Mitgliedern spielen. Der Gastbeitrag wird von dem spielberechtigten Mitglied erhoben und ist von diesem an die Vereinskasse abzuführen. Vor Spielbeginn ist das Spiel in die aushängende Liste einzutragen, auch wenn der Gastbeitrag bar entrichtet wird. In der Regel wird er über die Getränkekarte abgerechnet.

Die Höhe des Gastbeitrags ist dem aktuellen Stand entsprechend dem Aushang am „Schwarzen Brett“ zu entnehmen.

Auch Gäste unterliegen den Bestimmungen der Spielordnung.

Wenn aktive Mitglieder auf einen Platz warten, haben diese Vorrang vor dem Spiel eines Gastes. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur durch Einigung aller Beteiligten möglich.

Hat ein aktives Mitglied mit seinem Gast unter Berücksichtigung des o. a. Vorrangs den Platz betreten, so ist er berechtigt, die gemäß Punkt 2 belegte Zeit zu spielen.

8. Tenniskleidung

Die Spieler sollten zum Spielen nur Tenniskleidung tragen. Die Plätze dürfen selbstverständlich nur mit Tennisschuhen betreten werden.

9. Betreten der Tennisplätze durch Kinder

Wegen Verletzungsgefahr dürfen Kinder, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, die Plätze nicht betreten. Anwesende Eltern haben auf ihre Kinder zu achten.

10. Wünsche und Beschwerden

Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind entweder direkt an den Vorstand oder über ein Ausschußmitglied möglichst schriftlich einzureichen.

11. Verstöße gegen die Spielordnung

Verstößt ein Spieler gegen die Spielordnung, so kann er durch den Ausschuß verwahrt werden. Verstößt ein Spieler wiederholt dagegen, so kann er mit einer Sperre bis zu 4 Wochen belegt werden. Verstößt ein Spieler nach einer Sperre erneut gegen die Spielordnung, so kann ein Ausschlußverfahren gemäß § 8 der Vereinssatzung eingeleitet werden.

Daneben sollte jedes Mitglied im eigenen Interesse auf die Einhaltung dieser Regeln hinwirken.

Der Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses haben das Recht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Plätzen Weisungen an die Mitglieder zu erteilen.

Im Auftrag des Ausschusses
Dietrich Noffke - (Sportwart)